



Stadtrat am 15.05.2007		öffentlich		
Nr. 5 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/584/2007		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:		16.04.2007
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	12.12.2006	8	Vorberatung	
Stadtrat	15.05.2007		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

8. Änderung des Bebauungsplanes "Stevortal"

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

- a) die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes "Stevortal" gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- b) die 8. Änderung des Bebauungsplanes "Stevortal" gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung zu dieser Änderung.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Entwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplanes "Stevortal" hat entsprechend Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung vom 12.12.2006 nach öffentlicher Bekanntmachung am 02.03.2007 in der Zeit vom 12.03.2007 bis einschließlich 12.04.2007 im vereinfachten Änderungsverfahren (§ 13 BauGB) gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 07.03.2007 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Durch die Bebauungsplanänderung soll ein Teil der öffentlichen Verkehrsfläche im Wendehammer in allgemeines Wohngebiet für die Errichtung von Carports umgewandelt werden.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungs- und Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen erlangt die Bebauungsplanänderung Rechtskraft.

Übersichtsplan (nicht maßstäblich):



Auszug aus dem Bebauungsplan (nicht maßstäblich):

